Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933
1864

118 (20.5.1864)

Visual Library

Beilage zu Nr. 118 der Karlsruher Zeitung.

Freitag, 20. Mai 1864.

Amtlicher Theil.

Karlsruhe, 18. Mai.

Dienstnachrichten.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben **Sich** mit höchster Entschließung vom 22. April d. J. gnädigst bewogen gefunden, den von der Gemeinde Schmieheim aus den drei ihr genannten Bewerbern gewählten und präsentirten Pfarrer Haaß in Buchenberg zum Pfarrer in Schmieheim zu ernennen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben **Sich** mit höchster Entschließung vom 22. April d. J. gnädigst bewogen gefunden, den von der Gemeinde Maulburg aus den drei ihr bezeichneten Bewerbern gewählten und präsentirten Pfarrer Raupp in Gochsheim zum Pfarrer in Maulburg zu ernennen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben **Sich** mit höchster Entschließung vom 22. April d. J. gnädigst bewogen gefunden, den von der Gemeinde Wittlingen aus den drei ihr bezeichneten Bewerbern gewählten und präsentirten Pfarrer Hönig in Neuenweg zum Pfarrer von Wittlingen zu ernennen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben mittelst höchster Entschließung aus großh. Staatsministerium vom 21. Dezbr. v. J. auf die Höchstihrem Patronat unterliegende kathol. Pfarrei Weißenbach, Dekanats Gernsbach, den Pfarrverweser Johann Baptist Schweitzer in Oberrimsingen gnädigst zu ernennen geruht, und ist derselbe am 12. April d. J. kirchlich eingesetzt worden.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben mittelst höchster Entschließung aus großh. Staatsministerium vom 9. Februar d. J. auf die Höchstihrem Patronat unterliegende kathol. Pfarrei Oberweier, Dekanats Gernsbach, den Pfarrer Philipp Büttner in Siegelsbach gnädigst zu ernennen geruht, und ist derselbe am 19. April d. J. kirchlich eingesetzt worden.

Nicht-Amtlicher Theil.

Asien.

*Der „Constitutionnel" bringt Nachrichten aus Shanghai vom 21. März. Es heißt in denselben: „Die Kaiserlichen setzen den Lauf ihres Erfolges fort; sie haben Ni-Han wieder genommen, eine jenseits San-Tishan gelegene Stadt. Man spricht wieder von dem bevorstehenden Fall Nankings, der heute viel wahrscheinlicher ist. Im Tuhe-Kinneg geht die Belagerung von Hong-Chaw nicht schnell vorwärts wegen der Eifersucht des Fu-Tai, welcher absichtlich den besten Kombinationen des französischen Generals, Hrn. d'Aiguelille, Hindernisse in den Weg legt. Man kann indessen getrost behaupten, daß, Dank der Energie unseres Mitbürgers, diese Operation sich nicht lange mehr hinziehen wird. Schanghai ist, ungeachtet aller Bestrebungen, fortwährend ein Wohnort von zweifelhafter Sicherheit. Ein Kommissär der brittischen Marine, Hr. Dove, ist dieser Tage durch einen Pistolenschuß von einem Chinesen getödtet worden, und zwar auf offener Straße, im englischen Quartier, um 7 Uhr Abends. Glücklicher und unglücklicher Weise hat die Untersuchung Rachebeweggründe von Seiten des Mörders nachgewiesen, den man noch nicht wiedergefunden hat.

Vor längerer Zeit war der „Fire-Fly", ein kleiner Dampfer, im Hafen von Schanghai selbst von den mit den Rebellen in Verbindung stehenden Rebellen geraubt worden. Dasselbe ist zwei Tage nacheinander mit zwei kleinen Dampfern, nämlich dem „Tiattee" vom amerikanischen Hause Russell u. Comp. und einem andern vom preußischen Hause Partan u. Comp., geschehen. Das erstere ist wieder genommen worden im Augenblick, als man es eben den Rebellen verkaufen wollte, und die Seeleute der preußischen Fregatte suchen nach dem letztern.

Chinesische Piraten haben das englische Kanonenboot „Crockehafer" in dem Meerbusen von Hondehow angegriffen. Nach einem ziemlich harten Kampfe hat das Kanonenboot die drei Piraten-Lorchas, die es angegriffen hatten, zu Gefangenen gemacht.

Badischer Landtag.

†† Karlsruhe, 19. Mai. Das in der 47. Sitzung der Zweiten Kammer vorgelegte Ergebniß der von der Oberdirektion des Wasser- und Straßenbaues vorgenommenen Untersuchung verschiedener Gebirgsbahnen lautet:

„Von der Zweiten Kammer sind im Lauf des Landtages für 1862/63 in den Sitzungen vom 17. und 23. Juni 1862 mehrere Petitionen um Eisenbahnen an das großh. Staatsministerium theils zur Kenntnißnahme und geeigneten Berücksichtigung, theils nur zur Kenntnißnahme überwiesen worden.

In Folge Dessen wurde die Oberdirektion des Wasser- und Straßenbaues beauftragt, die nachfolgenden Linien einer eingehenden Untersuchung in Bezug auf die zweckmäßigste Zugsrichtung mit Angabe des muthmaßlichen Kostenaufwands zu unterwerfen.

Diese Untersuchungen sind in den Jahren 1862 und 1863 vorgenommen worden und haben sich auf folgende Eisenbahn-Projekte erstreckt:

I. Bau einer Bahn von Breisach nach Freiburg und von da durch das Höllenthal nach Donaueschingen;

II. Bau einer Bahn von Denzlingen oder Emmendingen durch das Elzthal nach Donaueschingen;

III. Bau einer Kinzigthal-Bahn, beziehungsweise Fortsetzung derselben von Hausach nach Donaueschingen;

IV. Bau einer Eisenbahn von Stühlingen über Schleitheim nach Beringen.

Für die zur Vornahme dieser Untersuchungen erwachsenden Kosten sind in das Eisenbahnbau-Budget von 1862/63 20,000 fl. aufgenommen worden.

Die Ergebnisse der Untersuchungen werden zur richtigen Beurtheilung der auch auf dem gegenwärtigen Landtag so zahlreich eingekommenen Petitionen, welche den Bau der oben genannten Bahnen zum Gegenstand haben, wesentlich beitragen. Es wird namentlich bei näherer Kenntnißnahme von den Vorträgen der technischen Behörden über die mit dem Bau dieser Bahnen verbundenen Schwierigkeiten und über den Kostenaufwand den Ständen ein Anhaltspunkt darüber gegeben werden, um was es sich in diesen Petitionen eigentlich handelt.

Hierbei kann füglich eine nähere Erörterung der Frage über die Bedeutung einer jeden der untersuchten Linien noch ausgesetzt bleiben, da, wie am Schluß nachgewiesen werden soll, die hierunter begriffenen größern Bahnprojekte so außerordentliche Mittel für deren Ausführung erfordern, daß im Hinblick auf die bereits in Angriff genommenen Bauten und auf die im Interesse der Rentabilität der Hauptbahnen noch herzustellenden Verbindungen und Anschlüsse von dem Bau so kostspieliger Gebirgsbahnen zur Zeit nicht wird die Rede sein können.

Nur daran möge hier erinnert werden, daß im Art. 6 des Gesetzes vom 24. Juli 1862 zur Verbindung der obern Rheinthal-Bahn und ihrer Abzweigung gegen Meßkirch, sowie der nach Donaueschingen führenden Bahn mit Offenburg (bezw. Hausach, bis wohin nach dem Gesetz vom 11. August 1863 eine Bahn in der Ausführung begriffen ist) eine Eisenbahn auf Staatskosten hergestellt werden soll, wenn die anzustellenden, umfassenden technischen Untersuchungen den Nachweis liefern, daß eine allen Erfordernissen des Betriebs entsprechende Zugsrichtung gefunden werden kann.

Die Mittel sind alsdann im Eisenbahnbau-Budget in Anforderung zu bringen.

Ueber die untersuchten Linien geben die vorliegenden Karten, Nivellements, Kostenvoranschläge und schriftlichen Vorträge der technischen Räthe der Bauverwaltung ausführlichen Nachweis. Indem wir auf diese Materialien Bezug nehmen, soll hier nur das Schlußergebniß dieser Untersuchungen im Allgemeinen angeführt werden:

I. Breisach-Freiburger Bahn und Bahn von Freiburg durch das Höllenthal nach Donaueschingen.

1. Bahn von Breisach nach Freiburg.

(Kaiserstuhl-Bahn.)

Es sind 6 Linien — 4 südliche und 2 nördliche Kaiserstuhl-Bahnen — untersucht worden.

Die unmittelbare gerade Entfernung zwischen Freiburg (Bahnhof) und Breisach beträgt $4^1/_4$ Stunden; der Höhenunterschied beider Orte 267,5 Fuß, das mittlere Gefäll 4,2 per mille, welches jedoch in Wirklichkeit nicht vorkommt, da es vom Rhein ab bis an den Gebirgsfuß von der Horizontale bis zu 12 Fuß per mille überläuft.

Die verschiedenen projektirten Linien und deren Verhältnisse sind aus der nachfolgenden Uebersicht zu entnehmen:

	Länge der Bahn in			Steigungs-Maximum.	Curven	Steigung	Baukosten für eine einspurige Bahn.
	Fuß.	Stdn.	Meilen.		in Prozenten der Längen.		
							fl.
a. Südliche Kaiserstuhlbahn.							
1) Von Schallstadt, Mengen, Unter- u. Oberrimsingen, Gündlingen, Ihringen, Breisach	53,990	3,64	2,2	1,1	29	75,5	1,510,000
Bestehende Bahn von Freiburg nach Schallstadt		2					
2) Von Freiburg, Haslach, Umkirch (oder Hugstetten), Gottenheim, Wasenweiler, Ihringen, Breisach .	76,357	5,1	3	1,1	22,5	73,6	2,166,000
3) Von Freiburg über Hugstetten, Bötzingen, Neuershausen, Oberschaffhausen, Wasenweiler, Ihringen, Breisach	84,767	5,7	3,4	1,1	27,6	60	2,475,000
b. Nördliche Kaiserstuhlbahn.							
4) Von Riegel über Endingen, Leiselheim, Niederrothweil, Altbreisach	78,314	5,3	3,2	1,5	25,7	52	3,226,000
5) Von Riegel über Endingen, Saspach, Jechtingen, Bischoffingen, Niederrothweil, Altbreisach	87,985	5,9	3,5	1	29	57	2,817,000

Die Freiburg-Breisacher Bahn hat, insolange deren Verbindung mit den linksrheinischen Bahnen und deren Fortsetzung und Anschluß bei Epinal an die Linie von Paris nach Nancy und Besoul nicht gesichert ist, nur eine lokale Bedeutung für den Verkehr von Freiburg mit einem Theil des Kaiserstuhls, und eignet sich dieses Eisenbahn-Projekt deßhalb nicht zum Bau auf Staatskosten.

(Fortsetzung folgt.)

Vermischte Nachrichten.

— Die Krankheit des Papstes. In Rom war vor kurzem an dem Sockel einer Statue des Papstes nachstehender Dialog angeheftet: Frage: Was fehlt ihm? Antwort: Tumore (eine Geschwulst). Fr.: Was erzeugt sie? Antw.: Streiche das T: Umore (Feuchtigkeit). Fr.: Was ist die Folge davon? Antw.: Streiche das U: More (er stirbt). Fr.: Wann geschieht das? Antw.: Streiche das M: Ore (in einigen Stunden). Fr.: Und wer kommt an seine Stelle? Antw.: Streiche das O: Re (der König). Fr.: Welcher? Streiche das R: E (Emanuel).

Marktpreise.

Ergebniß des am 14. und 17. Mai 1864 zu Villingen abgehaltenen Getreidemarktes.

Getreidegattung.	Verkauf. Ztnr.	Ganze Verkaufssumme.	Preis per Ztnr.	Aufschlag per Ztnr.	Abschlag per Ztnr.
Kernen	1364	8757 fl. 54 kr.	6 fl. 25 kr.	— fl. — kr.	— fl. 2 kr.
Roggen	9	36 fl. 24 kr.	4 fl. 3 kr.	— fl. — kr.	— fl. 4 kr.
Gerste	—	— fl. — kr.	— fl. — kr.	— fl. — kr.	— fl. — kr.
Bohnen	10	32 fl. 54 kr.	3 fl. 17 kr.	— fl. — kr.	— fl. 43 kr.
Erbsen	—	— fl. — kr.	— fl. — kr.	— fl. — kr.	— fl. — kr.
Linsen	—	— fl. — kr.	— fl. — kr.	— fl. — kr.	— fl. — kr.
Mischelfrucht	143	474 fl. 47 kr.	3 fl. 19 kr.	— fl. — kr.	— fl. 21 kr.
Wicken	—	— fl. — kr.	— fl. — kr.	— fl. — kr.	— fl. — kr.
Haber	119	511 fl. 6 kr.	4 fl. 18 kr.	— fl. — kr.	— fl. 5 kr.
Esparsette	—	— fl. — kr.	— fl. — kr.	— fl. — kr.	— fl. — kr.

Verantwortlicher Redakteur:
Dr. J. Herm. Kroenlein.

Z.h.713. Ludwigshafen a. Rh.

Preuß. Hypothekenversicher.-Aktien-Gesellschaft zu Berlin.

Aktienkapital Thlr. 2,500,000.

Oeffentliche Verwaltungen, Vormünder und Alle, welche eigene oder fremde Kapitalien hypothekarisch anlegen, werden darauf aufmerksam gemacht, daß obige Gesellschaft
1) die Gewährleistung für hypothekarische Forderungen übernimmt;
2) ohne Kosten für den Darleiher die Anlage von Kapitalien auf von ihr gewährleistete Hypotheken besorgt;
3) auf Grundlage von solchen Hypotheken, welche mit der ersten Werthshälfte oder wenig darüber auslaufen, Hypothekenantheile, Certificate (Pfandbriefe) ausgibt;
4) Kapitalien verzinslich anlegt;
5) Hypotheken und Kapitalien und Zinsen einkassirt und alle auf den Hypothekenverkehr bezügliche Geldgeschäfte besorgt.

Grundbesitzer werden darauf aufmerksam gemacht:
1) daß die Gesellschaft gegen mäßige Prämie für Hypotheken innerhalb $^2/_3$ der Gesellschaftstaxe die Gewährleistung übernimmt und hierdurch den Verkauf der Hypotheken erleichtert, da eine große Anzahl von Gerichten, Verwaltungen, Gesellschaften und Privatkapitalisten nur solche gewährleistete Hypotheke übernimmt;
2) daß die Gesellschaft Aufträge auf Kapitalbeschaffung annimmt;
3) daß die Gesellschaft Vorschüsse auf von ihr gewährleistete Hypotheken gewährt;
4) daß sie durch Beitritt zur Tilgungskasse der Gesellschaft ihre Hypothekenschulden tilgen, bei $^1/_2$ pCt. jährlichem Beitrag in 56 Jahren, bei 1 pCt. in 41, bei 2 pCt. in 28, bei 3 pCt. in 22, bei 4 pCt. in $17^1/_2$, bei 5 pCt. in 15 u. s. w.

Ludwigshafen a. Rh., im April 1864.

Die Subdirektion für das Großherzogthum Baden und die Pfalz:
S. Lederle.

Z.h.719.

Villa Maienberg in Herrenalb.

Pension für einzelne Personen oder ganze Familien, welche einen **reizenden**
Landaufenthalt
suchen. Kranke ausgeschlossen.
Wohnungen angenehm. **Küche** vorzüglich. Eröffnung 15. Mai.
Anmeldungen bei dem
Gutsverwalter
Schultheiß **Beutter.**

Z.f.781. Frankfurt a. M. Die 146. große

Staats-Gewinn-Verloosung

der freien Stadt Frankfurt a. M. enthält **14,811** Gewinne zu **Gulden 200,000, 100,000, 50,000 30,000, 25,000, 20,000, 15,000, 12,000, 10,000, 6000, 5000, 4000, 3000, 2000, 1000, 600, 500, 400, 300** ꝛc., und kosten zu der am 25. und 26. Mai d. J. stattfindenden Ziehung 1. Klasse:
ganze Loose **6 fl.** per Stück, $^1/_3$ Loose **2 fl.** per Stück,
halbe „ **3 fl.** „ „ $^1/_4$ „ **1 fl. 30 kr.** per Stück.

Alle Sorten Papiergeld und Briefmarken werden in Zahlung genommen oder auf Verlangen Postvorschuß erhoben.

Die Gewinne werden in Silberthaler ausbezahlt. Pläne und Ziehungslisten **gratis.**

Haupt-Agentur
L. C. Dienstbach
in Frankfurt a. M.

Z.h.496.

Bad Gleisweiler,

Eisenbahn- und Telegraphen-Station Landau in der Rheinpfalz.

Rationelle Behandlung chronischer Krankheiten durch **Kaltwasserkur, Dampf-** und **Kiefernadelbäder, Molken, Kräutersäfte** und **Electrogalvanismus.**

Pension für Nichtkranke. — Prospekte und Näheres durch den Badearzt.

Dr. L. Schneider.

Z.h.154. Frankfurt.

Am 1. Juni 1864
1te Ziehung des
Neuesten K. K. Oesterreichischen Staats-Anlehens von 1864.

Der Verkauf dieser Anlehensloose ist in allen Staaten gesetzlich erlaubt. Hauptgewinne des Anlehens sind: 20mal **250,000** fl., 10mal **220,000** fl., 60mal **200,000** fl., 81mal **150,000** fl., 20mal **50,000** fl., 20mal **25,000** fl., 121mal **20,000** fl., 90mal **15,000** fl., 171mal **10,000** fl., 352mal **5000** fl., 432 à **2000** fl., 783 à **1000** fl., 1350 à **500** fl., 5540 à **400** fl.; ferner kleine Gewinne von fl. **200, 195, 190, 185, 180, 175, 170, 165, 160, 155, 150, 145, 140.** Jede Obligation muß unbedingt mindestens 135 fl. erhalten.

Jährlich finden 5 Ziehungen statt, und zwar am 1. Juni, 1. September, 1. Dezember, 1. März und 15. April.

Original-Loose für alle Ziehungen werden zum billigsten Preise geliefert.

Ein Loos für eine Ziehung kostet $3\frac{1}{2}$ **Gulden.**
Sechs Loose zusammen nur . . $17\frac{1}{2}$ "

Pläne und Ziehungslisten erhält Jedermann gratis und franco. Gefällige Aufträge bis zu den kleinsten Bestellungen werden gegen Baarsendung oder Postnachnahme pünktlichst ausgeführt.

Man wende sich in frankirten Briefen direkt an

Jean Schrimpf,
Banquier in Frankfurt a. M.

Z.h.682. Frankfurt a. M.

Ziehung am 1. Juni 1864
der neuen **K. K. Oester.**
Prämien-Anleihe
von 40 Millionen Gulden Oester. Währg.

vom Jahre 1864 aufgenommen und garantirt durch den Reichsrath der Oester. Gesammtmonarchie.

Gewinne: 20 à **fl. 250,000,** 10 à **220,000,** 60 à **200,000,** 81 à **150,000,** 20 à **50,000,** 20 à **25,000,** 121 à **20,000,** 90 à **15,000,** 171 à **10,000** ꝛc.

Der geringste Gewinn ist **fl. 135.**

Ganze Loose zu dieser Ziehung sind gegen Einsendung von fl. $3\frac{1}{2}$, sechs Loose von fl. $17\frac{1}{2}$ zu beziehen.

Der Betrag der bestellten Loose kann auch bei Uebersendung per Postvorschuß erhoben werden. Listen und Pläne, sowie jede weitere Auskunft gratis durch die Staats-Effekten-Handlung von

Carl Schäffer
in **Frankfurt a. M.**

Z.k.10. Nr. 2441. Karlsruhe.

Gras- und Oehmderwachs-Versteigerung.

Der diesjährige Gras- und Oehmderwachs an den Eisenbahn-Dämmen wird auf den Strecken: Karlsruhe-Marau Samstag den 21., Karlsruhe-Bruchsal Montag den 23., Karlsruhe-Muggensturm Dienstag den 24., und Oos-Muggensturm Freitag den 27. d. Mts., auf der Bahnlinie selbst gegen Baarzahlung öffentlich versteigert. Die Verhandlungen beginnen jedesmal Morgens 7 Uhr, und zwar am 21., 23. und 24. beim hiesigen Hauptbahnhof, am 27. beim Bahnhof der Station Oos.

Karlsruhe, den 14. Mai 1864.

Großh. bad. Eisenbahnamt.

Z.h.911. Kirchzarten, Landamt Freiburg. (Wegarbeiten-Versteigerung.) Im Rinkenwald und Schweizerwald — Gemarkung Zastler — werden bis

Mittwoch den 1. Juni d. J.

Wegarbeiten im Anschlag zu ca. 5000 fl. versteigert.

Zusammenkunft: Morgens 10 Uhr auf der Kluse in Zastler.

Kirchzarten, den 10. Mai 1864.

Großh. bad. Bezirksforstei.
Hartweg.

Z.g.863. Nr. 5139. Konstanz. (Schuldenliquidation.) Gegen die Handelsgesellschaft Schmidt & Walcher dahier und deren offene Theilhaber Jakob Schmid dahier, Heinrich Walcher dahier und Kaspar Schmid in Höngg (Kantons Zürich) haben wir, vorbehaltlich der Bestimmung des Tags des Ausbruchs des Zahlungsunvermögens, die Gant erkannt, und zum Schuldenrichtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt auf

Mittwoch den 8. Juni d. J.,
Vormittags 8 Uhr,

angeordnet.

Es werden deßhalb alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angesetzten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, die geltend gemacht werden wollen, mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und Gläubigerausschuß ernannt, und sollen Borg- und Nachlaßvergleiche versucht werden, wobei bemerkt wird, daß in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Die im Auslande wohnenden Gläubiger werden zugleich aufgefordert, einen dahier wohnenden Einhändigungsgewalthaber in besonderer öffentlicher Urkunde aufzustellen, oder zu erklären, daß sie die Aufstellung dem Gerichte überlassen, widrigens alle Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie dem betreffenden Gläubiger eröffnet oder eingehändigt wären, nur an der Gerichtstafel angeschlagen würden.

Konstanz, den 11. Mai 1864.

Großh. bad. Amtsgericht.
Heiß.

Z.g.900. Nr. 5145. Staufen. (Schuldenliquidation.) Gegen Kaufmann Johann Rall von Eningen, wohnhaft zu Offnadingen, haben wir Gant erkannt und zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt auf

Dienstag den 14. Juni l. J.,
früh 8 Uhr,

in diesseitiger Amtskanzlei angeordnet, wobei alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, solche bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und unter gleichzeitiger Vorlage der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen haben. Dabei verbindet man die Anzeige, daß bei dieser Tagfahrt über Festsetzung des Zeitpunkts, wornach der Ausbruch des Zahlungsunvermögens gerechnet werden soll, Entscheidung getroffen, ein Massepfleger und Gläubigerausschuß ernannt, Borg- und Nachlaßvergleiche versucht werden, mit dem Beisatze, daß in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Schließlich wird den Gläubigern, welche ihren Wohnsitz im Ausland haben, aufgegeben, längstens bis zur Tagfahrt — soweit es noch nicht geschehen — einen dahier wohnenden Gewalthaber zum Empfang aller Einhändigungen, welche nach diesseitigem Gesetz der Partei selbst oder in ihrem wirklichen Wohnsitz geschehen sollen, entweder zu Protokoll vor Gericht oder sonst in öffentlicher Urkunde zu bestellen und anher namhaft zu machen, widrigenfalls alle weitern Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie ihnen eröffnet wären, nur an die Gerichtstafel angeschlagen würden.

Staufen, den 11. Mai 1864.

Großh. bad. Amtsgericht.
Wolfinger.

Z.g.878. Nr. 5067. Durlach. (Ausschlußerkenntniß.) In der Gantsache des Posamentiers Karl Mayer von Durlach werden alle diejenigen Gläubiger, welche ihre Forderungen in der heute abgehaltenen Schuldenliquidations-Tagfahrt nicht angemeldet haben, von der vorhandenen Masse hiermit ausgeschlossen.

Durlach, den 13. Mai 1864.

Großh. bad. Amtsgericht.
Gaupp.

Z.g.877. Nr. 3292. Schönau. (Ausschlußerkenntniß.) Für Denjenigen, welcher der diesseitigen Aufforderung vom 19. November v. J., Nr. 7500, ungeachtet etwaige Eigenthumsrechte, frühere Unterpfandsrechte, Dienstbarkeits- oder Erbdienstbarkeitsansprüche in Ansehung von circa $\frac{1}{2}$ Jauchert Weidfeld in der Mühlehalden, Gemarkung Holz, neben Ehrsberger Gemarkung und Bach, und gegenwärtig im Besitz des Johann Georg Kiefer von Holz, innerhalb der anberaumten zweimonatlichen Frist nicht angemeldet hat, gelten solche auf dessen Anrufen dem Letztern gegenüber als erloschen.

Schönau, den 2. Mai 1864.

Großh. bad. Amtsgericht.
Neumann.

B.859. Nr. 8394. Karlsruhe. (Bekanntmachung.) Heute wurde unter Ordnungszahl 180 die Firma „Wilhelm Friedrich", Anstalt für Mineralwasser, in das Firmenregister eingetragen. Wilhelm Friedrich ist ledig.

Karlsruhe, den 13. Mai 1864.

Großh. bad. Stadtamtsgericht.
v. Blittersdorff.

B.857. Nr. 8363. Pforzheim. (Bekanntmachung.) Fabrikant Albert Werner dahier betreibt seit dem 2. Oktober 1862 auf hiesigem Platze ein Bijouteriefabrikationsgeschäft unter der Firma:

„Albert Werner";

was unterm 3. d. M., Nr. 218, in das Firmenregister dahier eingetragen wurde und hiermit öffentlich bekannt gemacht wird.

Pforzheim, den 13. Mai 1864.

Großh. bad. Amtsgericht.
Dorner.

Z.g.759. Nr. 3454. Gerlachsheim. (Aufforderung.) Simon Mock, Schlosser von Messelhausen, welcher schon länger als 6 Jahre abwesend ist und keine Nachricht von sich gegeben hat, wird aufgefordert,

binnen Jahresfrist

sich zur Empfangnahme des ihm bei der Vermögenstheilung seines Vaters, Thierarztes Jakob Mock von da, anerfallenen, in 123 fl. 11 kr. bestehenden Vermögens dahier zu melden, widrigenfalls er für verschollen erklärt und jener Vermögensbetrag an die nächstberechtigten Verwandten in fürsorglichen Besitz gegen Sicherheit ausgefolgt werde.

Gerlachsheim, den 4. Mai 1864.

Großh. bad. Bezirksamt.
Neff.
vdt. Melbert.

Z.g.836. Nr. 9956. Heidelberg. (Aufforderung.) Die Wittwe des Jakob Maisch von Ziegelhausen, Elisabetha, geb. Stadler, hat auf Grund des L.R.S. 767 um Einweisung in die Gewähr des Nachlasses ihres verstorbenen Ehemannes gebeten. Etwaige Einsprache ist innerhalb 14 Tagen dahier zu begründen.

Heidelberg, den 10. Mai 1864.

Großh. bad. Amtsgericht.
v. Cloßmann.
vdt. Sauter.

Z.g.811. Nr. 3261. Baden. (Aufforderung.)

Einsetzung in Besitz und Gewähr betr.

Beschluß.

Karoline Pfeiffer in Lichtenthal, welche durch Testament ihrer † Schwester Maria Elisabetha Pfeiffer von Hamburg, wohnhaft in Lichtenthal, zur Universalerbin eingesetzt wurde, hat um Einweisung in Besitz und Gewähr der Verlassenschaft der Letztgenannten nachgesucht. Diesem Gesuch wird entsprochen werden, wenn nicht

innerhalb 4 Wochen

Einsprache hiegegen erfolgt.

Baden, den 4. Mai 1864.

Großh. bad. Amtsgericht.
Schultz.

Z.g.721. Nr. 1015. Neustadt. (Erbvorladung.) Philipp Straub, ehelicher Sohn des Philipp Straub alt, Kreuzwirth zu Eisenbach, und der Theresia, geb. Föhrenbach, ist zur Erbschaft seiner am 26. v. M. verstorbenen Mutter berufen; da aber dessen Aufenthaltsort unbekannt ist, so wird er hiermit aufgefordert, sich

binnen drei Monaten

zur Erbschaft dahier zu melden, widrigenfalls sein Erbtheil Denjenigen zugetheilt werden wird, denen er zugekommen wäre, wenn der Abwesende beim Erbanfall gar nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Neustadt, den 2. Mai 1864.

Großh. bad. Amtsrevisorat.
Reichert.
Zimmermann, Notar.

Z.g.724. Nr. 1016. Neustadt. (Erbvorladung.) Karl Huber, welcher vor etlichen Jahren als Uhrenhändler nach Nordamerika ging, ist nun zur Erbschaft seines am 26. v. M. verstorbenen Vaters Konrad Huber, Bürgers und Taglöhners dahier, berufen; da aber der Aufenthaltsort dieses Erben dahier unbekannt ist, so wird derselbe zur Erbschaft hiermit mit dem Bemerken vorgeladen, daß er sich zur Empfangnahme seines Erbtheils

innerhalb 3 Monaten

dahier zu melden habe, widrigenfalls derselbe Denjenigen zugetheilt werden würde, welchen er zukäme, wenn der Vorgeladene zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr gelebt hätte.

Neustadt, den 2. Mai 1864.

Großh. bad. Amtsrevisorat.
Reichert.
Zimmermann, Notar.

Z.g.842. Nr. 1069. Neustadt. (Erbvorladung.) Maria Föhrenbach, eheliche Tochter des verstorbenen Georg Föhrenbach, Leibgedingers von Schollach, und der am 22. März d. J. verlebten Helena Laule, ist zur Erbschaft der Letztern berufen. Da jedoch der Aufenthaltsort dieser Erbin dahier nicht bekannt ist, so wird sie zur Empfangnahme ihres Erbtheils mit einer Frist von

drei Monaten

hiemit vorgeladen, mit dem Bemerken, daß, wenn sie sich nicht meldet, derselbe Denjenigen zugetheilt werden wird, welchen er zugekommen wäre, wenn sie, die Abwesende, zur Zeit des Erbanfalls gar nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Neustadt, den 11. Mai 1864.

Großh. bad. Amtsrevisorat.
Reichert.
Der Notar Zimmermann.

Z.g.876. Ueberlingen. (Erbvorladung.) Der ledige Ferdinand Bregenzer, Metzger von Renzingen, welcher im Jahr 1854 mit Staatserlaubniß nach Amerika ausgewandert ist, ist zur Erbschaft seines ledig verstorbenen Onkels Jakob Fuchs von Sonnenberg, Gemeinde Mahlspüren, berufen.

Da dessen gegenwärtiger Aufenthaltsort unbekannt ist, so wird derselbe hiermit aufgefordert,

binnen 3 Monaten

dahier zu erscheinen und seine Erbansprüche geltend zu machen, widrigenfalls diese Erbschaft lediglich Denjenigen zugetheilt würde, welchen sie zukäme, wenn er — Ferdinand Bregenzer — zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Ueberlingen, den 9. Mai 1864.

Großh. bad. Amtsrevisorat.
Bodemüller.

Z.g.777. Nr. 1458. Schopfheim. (Erbvorladung.) Johann Jakob Link von Wiechs ist im Jahr 1846 nach Amerika ausgewandert und hat seit 17 Jahren keine Nachricht von seinem Aufenthaltsort gegeben.

Derselbe ist zur Erbschaft seiner verstorbenen Mutter Anna Barbara Blum, Johann Georg Link's Frau, von Wiechs berufen, und wird hiermit aufgefordert,

binnen drei Monaten,

von heute an, zur Empfangnahme der Erbschaft sich zu melden, widrigenfalls diese Erbschaft lediglich Denen zugewiesen wird, welchen sie zukäme, wenn er — der Abwesende — zur Zeit des Erbanfalls gar nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Schopfheim, den 7. Mai 1864.

Großh. bad. Amtsrevisorat.
Gmelin.
Grammelsbacher, Notar.

Z.g.854. Nr. 1484. Schopfheim. (Erbvorladung.) Jakob Friedrich Grether von Fahrnau, welcher im Jahr 1849 nach Amerika auswanderte und seit 8 Jahren keine Nachricht von seinem Aufenthaltsort gegeben hat, ist zur Erbschaft seines Vaters, des verstorbenen Bürgers und Sattlers Johann Jakob Grether von Fahrnau, berufen.

Derselbe wird nun zur Empfangnahme dieser Erbschaft mit Frist von

drei Monaten,

von heute an, aufgefordert, widrigenfalls dieselbe Denen würde zugewiesen werden, welchen sie zukäme, wenn er, der Vorgeladene, zur Zeit des Erbanfalls gar nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Schopfheim, den 12. Mai 1864.

Großh. bad. Amtsrevisorat.
Gmelin.
vdt. Grammelsbacher, Notar.

Z.g.799. Nr. 889. Oberkirch. (Erbvorladung.) Maria Anna Schmidt von Gaisbach, vor 11 Jahren nach Amerika ausgewandert, ist zur Erbschaft ihrer verstorbenen Mutter, Thomas Schmidt Wittwe, Franziska, geb. Schappacher, von Gaisbach mitberufen.

Da deren Aufenthaltsort unbekannt ist, so wird dieselbe aufgefordert, sich

binnen 3 Monaten

bei unterzeichneter Stelle zu melden, widrigenfalls die Erbschaft lediglich Denjenigen zugewiesen würde, welchen sie zukäme, wenn die Vorgeladene zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Oberkirch, den 30. April 1864.

Großh. bad. Amtsrevisorat.
Al. Vogel.

Z.g.881. Nr. 3374. Neckarbischofsheim. (Erbvorladung.) Die Ehefrau des Johann Adam Georg Holloch, Katharina Johanna, geborne Bauer, von Siegelsbach wird hiermit bei dem Umstand, daß ihr Aufenthaltsort nicht ermittelt werden konnte, aufgefordert, sich

binnen 3 Monaten

über die ihr auf Ableben ihrer Mutter, der Ehefrau des Christian Holdermann von dort, Katharina Johanna, geborne Hofmann, früher verehelicht gewesene Johann Christof Bauer, anerfallene Erbschaft bei der unterfertigten Behörde zu erklären, widrigenfalls ihre Erbansprüche lediglich den anwesenden Erben der Erblasserin, und zwar so zugetheilt werden, als wenn sie, die Vorgeladene, zur Zeit des Erbanfalls gar nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Neckarbischofsheim, den 3. Mai 1864.

Großh. bad. Amtsrevisorat.
Meyer.

Z.g. 898. Nr. 2055. Schopfheim. (Erledigte Stelle.) Durch die Beförderung des bisherigen Referendärs wird die Aktuarstelle dahier erledigt und soll bis 1. k. Mts. wieder besetzt werden. Der Gehalt beträgt jährlich 400 fl., welcher je nach der Befähigung bis zu 520 fl. erhöht wird.

Herren Referendäre, Praktikanten oder Aktuare werden hiermit zur Bewerbung eingeladen.

Schopfheim, den 17. Mai 1864.

Großh. bad. Amtsgericht.
Müller.

Z.h. 962. Lörrach. (Erledigte Stelle.) Die bei der unterzeichneten kombinirten Staatsverrechnung erledigte erste Gehilfenstelle mit 500 fl. Gehalt ist innerhalb drei Monaten wieder zu besetzen.

Geschäftsgeübte kompetente Bewerber wollen sich in Bälde melden.

Lörrach, am 15. Mai 1864.

Großh. Obereinnehmerei und Domänenverwaltung.
Heßlöhl.

Z.g.884. Mannheim.

Erledigte Stelle.

Bei dem Unterzeichneten kann ein Notariatspraktikant oder Assistent sogleich eintreten.

Mannheim, den 16. Mai 1864.

Notar Issel.

Gemeinde Stetten. **Bezirksamt Lörrach.**

Z.g.802.

Nachtrag zur öffentlichen Mahnung
in der Karlsruher Zeitung Nr. 240 vom 12. Oktober 1862.

Der Rechtsgrund der in nachstehendem Verzeichnisse angegebenen Forderungen, welche in das Unterpfandsbuch eingetragen sind, besteht in bedungenen Unterpfandsrechten, und der Rechtsgrund der in das Grundbuch eingetragenen Forderungen in dem gesetzlichen Vorzugsrechte des Verkäufers.

Des Eintrags Datum.	Des Eintrags Seite.	Namen, Stand und Wohnort des Schuldners und seiner Rechtsnachfolger.	Namen, Stand und Wohnort des Gläubigers und seiner Rechtsnachfolger.	Betrag der Forderung fl.	kr.
		Einträge im Grundbuch Band 2.			
13. Dez. 1826	47a	Joh. Friedolin Herbster, alt Waisenrichter hier	Joh. Martin Marr von Brombach	101	30
14. Nov. 1827	63a	Joh. Rupp hier	Josef Winzer hier	145	
22. Nov. "	67a	Meinrad Winzer, Küfer hier	Pfarrer Krai in Tüllingen	56	
7. Dez. "	68a	Friedolin Wiedmer, Weber hier	Paul Winzers Vollstreckungsmasse hier	64	
"	68b	Rößlewirth Josef Herbster hier	dto.	40	
"	69a	Jakob Pregger, alt, Wtb. hier	dto.	34	
"	"	Rößlewirth Josef Herbster hier	dto.	50	
"	"	Joh. Bachthaler, Marren hier	dto.	6	30
"	"	Jakob Bachthaler, Baselmeier hier	dto.	53	
"	"	Simon Rupp hier	dto.	111	
"	69b	Rößlewirth Josef Herbster hier	dto.	13	
"	"	Stephan Haas hier	dto.	31	
"	"	Josef Rupp, Andresen hier	dto.	170	30
"	"	Joh. Friedolin Herbster, alt, Waisenrichter hier	dto.	127	
"	"	Michael Wiedmer hier	dto.	36	
"	70a	Friedolin Germann, alt, Schäfer hier	dto.	74	

Stetten, den 10. Mai 1864.

Das Pfandgericht:
Bachthaler, Bürgermeister.

Der Vereinigungs-Kommissär:
Sturm.

Druck und Verlag der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei.